

Beschlussvorlage

Nr. 2026/FB II/4577

Anpassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Edewecht

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	02.03.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	Vorberatung
Rat	17.03.2026	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bürgerservice, Bildung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Gerdes-Röben, Dirk 04405 916-1280

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 30.09.2025 beschloss der Rat der Gemeinde Edewecht Änderungen der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Edewecht mit Gültigkeit zum 01.01.2026.

Eine zentrale Änderung war die Ermöglichung von zwei stellvertretenden Ortsbrandmeistern in den Ortsfeuerwehren. Von diesem Recht wurde nun teilweise Gebrauch gemacht.

Die Ernennung von weiteren stellvertretenden Ortsbrandmeistern bedingt eine Änderung der Satzung. Im bisherigen Wortlaut hatten alle Stellvertreter Stimmrecht im Gemeindegremium. Um hier ein Ungleichgewicht gegenüber den Feuerwehren mit nur einem Stellvertreter zu gewährleisten, soll die maximale Anzahl an Stimmberechtigten pro Ortsfeuerwehr auf zwei festgelegt werden. Hierzu wird in der Satzung unter § 5 Abs. 8 eingefügt:

„Stimmberechtigt im Gemeindegremium sind der Gemeinderbrandmeister, die Ortsbrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister. Hierbei ist die maximale Anzahl an Stimmberechtigten pro Ortsfeuerwehr auf zwei festgelegt.“

Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass maximal 11 Stimmen abgegeben werden können. Jeder Ortsfeuerwehr steht hierbei die gleiche Anzahl an Stimmen zu. Der Gemeindebrandmeister hat zudem eine eigene Stimme.

Neben der vorgenannten Änderung erfolgen Anpassungen der Satzung in Bezug auf lang schon bestehende Praktiken sowie redaktionell an die überarbeitete Niedersächsische Feuerwehrverordnung (Nds. FwVO).

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Es handelt sich um eine rein organisatorische Maßnahme. Es ist daher nicht mit negativen Klimaauswirkungen zu rechnen.

Finanzierung:

Es handelt sich um einen reinen Verwaltungsakt. Die Änderung der Satzung hat nur geringe finanzielle Auswirkungen wie Druckkosten und Kosten der Veröffentlichung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen bekannt zu machen.

Anlagen:

ENTWURF – Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Edewecht